

An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung  
Landhausplatz 1, Haus 7A  
3109 St. Pölten

# BESTÄTIGUNG

## FÜR PRÄVENTIVE HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN ODER SANIERUNGS- UND INSTANDSETZUNGSARBEITEN NACH HOCHWÄSSERN

antragstellende Person(en)

Baulichkeit Verwaltungsbezirk/Magistrat

Gemeinde

Straße, Nr.

Grundstücks-Nr.

EZ

KG

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

 € € € €

Baumaßnahmen

Kosten in €

Ort/Datum



Gemeinde -  
siegel

BürgermeisterIn oder Vertretung

### NUR FÜR PRÄVENTIVMASSNAHMEN

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Beratungsprotokoll des Gebietsbauamtes erforderlich ist und einen wesentlichen Bestandteil des Antrages darstellt. Sofern es nicht bereits vorliegt, werde ich es nach Erhalt sofort nachreichen. Ich werde für alle notwendigen behördlichen Bewilligungen betreffend die Ausführung von Präventivmaßnahmen sowie für die Wahrung schutzwürdiger Interessen Dritter (beispielsweise Nachbarn) Sorge tragen.

Hinweis: Präventivmaßnahmen können erst mit Antragstellung begonnen werden, bei Schäden durch Hochwasser können die Sanierungsmaßnahmen bereits ein Jahr vor dem Einlangen des Antrages begonnen haben.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person(en)